



Hauptausgabe

Neue Luzerner Zeitung AG
6002 Luzern
041/ 429 51 51
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 75'518
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 5
Fläche: 52'691 mm²

Zähes Ringen vorprogrammiert



Tausende verloren bei der Credit Suisse wegen der Pleite des US-Brokers Lehman Brothers 2008 ihr Geld. In den USA wäre eine Sammelklage gegen die Bank möglich gewesen.

Keystone/Walter Bieri

SAMMELKLAGEN Nach dem National- sagt der Ständerat Ja zum Instrument solcher Klagen – aber nur punktuell. Das freut die Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz.

LUKAS SCHARPF
lukas.scharpf@luzernerzeitung.ch

Im Frühjahr 2010 musste eine französische Herstellerin von Brustimplantaten die Produktion einstellen. Während fast zehn Jahren hatte man minder-

wertiges Industriesilikon verwendet. Implantate bekamen Risse. Zehntausende Frauen weltweit mussten sich die Implantate ersetzen lassen. Gemeinsam verklagten in Frankreich 7445 Frauen den Hersteller auf Schadenersatz – in einem einzigen Prozess. Bei solch einem Streuschaden ist es einleuchtend, die Klagen zu sammeln. Die Fälle sind schliesslich weitgehend identisch und somit auch das Urteil.

Hierzulande sind Sammelklagen (auch Gruppenklagen genannt) als juristisches Instrument im Gesetz nicht vorgesehen. Konsequenzen sieht man etwa bei der Pleite der US-Bank Lehman

Brothers. Geprellte Anleger klagten gegen die Schweizer Banken, welche ihnen die US-Papiere vermittelt hatten. Auch wenn die Fälle die gleiche Bank im gleichen Sachverhalt betrafen, musste jeder Betroffene seinen Rechtsanspruch individuell vor Gericht geltend machen. Eine Bündelung ist nur beschränkt möglich. Die Schweizer Zivilprozessordnung sieht zwar die Möglichkeit eines gemeinsamen Prozesses in einer sogenannten Streitgenossenschaft vor. Dies ist aber in der Praxis enorm aufwendig für die Betroffenen und die beteiligten Prozessanwälte.



Hauptausgabe

Neue Luzerner Zeitung AG
6002 Luzern
041/ 429 51 51
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 75'518
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 5
Fläche: 52'691 mm²

Kleine Schäden bleiben ungeahndet

Im Einzelverfahren ist es oft ein Kampf David gegen Goliath. Gerade bei tieferen Schadensbeträgen werden viele Betroffene durch die möglichen Prozesskosten abgeschreckt. «Es gibt diverse Bereiche, wo Kleinschädigungen ungeahndet bleiben, weil sich die Einzelnen nicht wehren können», sagt Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Selbst der Bundesrat kam im letzten Sommer in einem Bericht zum Schluss, dass der kollektive Rechtsschutz verbesserungsfähig ist. Nun geht es vorwärts. Nach dem Nationalrat sagte gestern auch der Ständerat Ja zu einer entsprechenden Motion der Luzerner SP-Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo. Damit beauftragt das Parlament den Bundesrat, Gesetzesänderungen auszuarbeiten, die es einer grossen Anzahl gleichartig Geschädigter erleichtert, ihre Ansprüche gemeinsam vor Gericht geltend zu machen. Dabei soll den schweizerischen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Zustände wie in den USA mit übertrieben hohen Schadenersatzforderungen will man explizit nicht. Das ist auch der Standpunkt von Birrer-Heimo. Die Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz ist sehr erfreut über den Entscheid. Es gab keine Diskussion in der Kleinen Kam-

mer, und bereits die vorbereitende Rechtskommission empfahl die Motion, wie der Nationalrat, einstimmig. «Damit können wir den Leuten zu ihrem Recht verhelfen», sagt Birrer-Heimo.

Vollständig glücklich mit dem Entscheid kann die Luzerner Nationalrätin aber nicht sein. Der Bundesrat will explizit kein eigentliches Sammelklagegesetz, welches das Instrument generell in Zivilverfahren ermöglichen würde.

«Generelle Norm wäre besser»

Vielmehr will er neue Instrumente punktuell in einzelnen Bereichen bei laufenden Gesetzgebungsarbeiten vorschlagen. Zum Beispiel in der aktuellen Aktienrechtsrevision, wie der Bundesrat in der Antwort auf den Vorstoss von Birrer-Heimo schrieb. Ihr wäre eine generelle Norm lieber gewesen. «Aber manchmal muss man in der Politik den Weg der kleinen Schritte nehmen», kommentiert Birrer-Heimo. Sie erwartet, dass es nun Anpassungen etwa im Finanzdienstleistungsgesetz gibt. Damit könnten Anleger bei Schadenersatzforderungen gegen Banken zum Zug kommen. Anpassungen gingen auch bei Gesundheitsvorlagen, was in einem Fall wie dem der fehlerhaften Brust-

implantate zur Anwendung käme, sagt Birrer-Heimo.

Mit diesem Weg ist auch klar, dass jede einzelne Anpassung vom Parlament wieder intensiv diskutiert wird. «Wenn es ernst wird, dann ist wohl mit Widerstand der Branchenvertreter zu rechnen», so Birrer-Heimo. Aber sie glaubt, mit der breiten Unterstützung, auch im bürgerlichen Lager, dass ihr Anliegen reale Chancen haben sollte. «Wir haben gute Argumente», sagt die Luzernerin.

Kritik vom Rechtsexperten

Den Weg des Bundesrats hält Rechtsexperte Kunz für gänzlich falsch. «Eine Gruppenklage ist ein grundsätzliches Instrument im Rechtssystem und gehört damit in die Zivilprozessordnung. Das ist der einzig richtige Ort», erklärt Kunz. Punktueller Anpassungen könnten zudem dazu führen, dass etwa die Revision des Aktienrechts noch zusätzlich verzögert würde. «Hier sind wir ohnehin schon zehn Jahre im Verzug», sagt Kunz. Er glaubt nicht, dass eine Gruppenklage gravierende Veränderungen bringen würde. «Es hätte eher präventive Wirkung», so Kunz. Es wäre in erster Linie ein Druckmittel, um Fälle auf Vergleichsebene zu regeln.